

<b>Zeitschrift:</b>	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Herausgeber:</b>	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
<b>Band:</b>	50-51 (1933)
<b>Heft:</b>	17
<b>Artikel:</b>	Schweizerischer Holzhauswettbewerb, seine Kritik und seine praktische Wertung
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-582702">https://doi.org/10.5169/seals-582702</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Vom neuen Strandbad in Rorschach.** Das Strandbad beim äußern Bahnhof hat auf die diesjährige Badesaison seine Vervollkommenung erfahren. Die Anlage präsentiert sich von der Staatsstrasse aus in ihrer gediegenen Bauart und dem freundlichen Anstrich sehr gefällig. Aber besonders die Innenausstattung und das sehr praktisch angelegte Strandareal mit den sauberer Rasenplätzen und der feinen Versandung machen auf den Besucher einen einladenden Eindruck. Wer letztes Jahr im Anfangs-Baustadium dem Unternehmen gegenüber pessimistisch gestimmt war, ist heute überrascht über das wohlgeratene Werk. Infolge der Entfernung der Flughalle ist der Strand frei geworden und kommt nunmehr in seiner weiten Ausdehnung so recht zur Geltung. Die Tiefbauarbeiten der Strandverbauungen sind derart zweckmäßig angelegt, daß Schwimmer und Nichtschwimmer, Frauen, Männer und Kinder sich im Wasser und an der Sonne ihre Gesundheit und ihr allgemeines Wohlbefinden pflegen können. Im Erfrischungsraum sorgt der neue Restaurateur für Erquickung in Speise und Trank.

**Bauliches aus Suhr (Aargau).** Die Einwohnergemeindeversammlung ist für die Gemeinde Suhr ein Prüfstein fortschrittlicher Gesinnung wie nie zuvor. Schon seit einigen Jahren ist die Turnhallenbaufrage akut. Das bisherige Lokal, in den Neunzigerjahren im Erdgeschoß des Gemeindehauses eingebaut, genügte den Anforderungen schon längst nicht mehr. Eine Gemeindeversammlung bewilligte mit großer Mehrheit 4000 Fr. zur Erlangung von Entwürfen. Einem Wunsche einzelner Vereine entsprechend, war beabsichtigt, eine feste Bühne, sowie ein zweiter Stock mit einem Musikzimmer einzubauen. Im Erdgeschoß war nebst andern Räumlichkeiten eine Kochschule vorgesehen. Mit der Innenausstattung, Bestuhlung usw. kämen die Erstellungs-kosten auf rund 300,000 Fr. zu stehen.

Dieses großzügige Projekt stieß aber auf heftigen Widerstand, denn in den nächsten Jahren wird der Straßenbau und die Kanalisation hinzukommen.

Der Gemeinderat tat deshalb gut, den ursprünglichen Plan aufzugeben und nur einem Zweckbau zuzustimmen. Das Musikzimmer fällt weg und statt einer Bühne ist nur ein transportables Podium vorgesehen. Die Turnhalle misst 14 × 27 m und wird modern eingerichtet. In der Unterkellerung sind einige Räume, die später immer noch entsprechend ausgebaut werden können. Dieses reduzierte Projekt mit Bestuhlung erheischt rund 200,000 Fr.

## Schweizerischer Holzhauswettbewerb, seine Kritik und seine praktische Wertung.

Welches sind die praktischen Ergebnisse dieses großzügigen Wettbewerbes, seiner 200 Projekte, 12 Preise und Ankäufe? Diese Frage ist naheliegend und viel diskutiert, aber heute noch nicht zu beantworten. Vorerhand befinden sich die Projekte, darstellerisch und mit Modellen bereichert, auf einer Wanderschau durch alle bedeutenden Städte der Schweiz. In Zürich waren sie im Kunstgewerbemuseum zu sehen. Wir haben darüber berichtet. Und das Interesse daran in der breiten Öffentlichkeit wie in der Fachwelt ist groß und vielseitig.

Das ist gut so und entschieden ein positives Ergebnis. Denn es wird ein wesentliches Verdienst für

die neue Holzbaubewegung sein, wenn der Bau und das Haus von Holz vermehrt überhaupt wieder zur Diskussion stehen wird. Daß Holz im Wettbewerb der modernen Baustoffe nicht mitkam, liegt viel in der landläufig gewordenen Meinung, als ob neuzeitliche Holzhäuser nur unter Schwierigkeiten und teuren Bedingungen gebaut werden können. Propagandistische Einflüsse verschiedenster Art, vielfach von unsaubern, ausländischen Hintergründen gefördert, halfen mit starkem Einfluß mit. Dazu kam die unumgängliche Notwendigkeit, den kitschigen Begriff gewisser Chaletbautendenzen durch eine klare, materiale Form des Holzbauens zu erneuern. Hier einen grundlegenden Wendepunkt zu markieren, müßte erster Zweck des Holzhauswettbewerbes sein.

Wer die eingegangenen Projekte sichtete, konnte feststellen, daß die Erneuerung des Holzbaugedankens im Werden ist. Immense Arbeit und zeichnerischer Aufwand für Bautypen und konstruktive Vorschläge ist geleistet worden. Vielfach entspricht der Aufwand an Arbeit jedoch nicht dem Werte der neuen Gedanken und Vorschläge. Es fehlt auch nicht an direkt übernommenen und kopierten Bautypen, die als neuzeitliche Holzhäuser gelten sollen. Daneben gibt es wieder erfreuliche Vorschläge für die Erneuerung des landläufigen Chalettyps. — Doch, auch damit ist es nicht getan, wie der Entscheid des Preisgerichtes bezeugt.

Wo nun die wirklich positive Erneuerung in Erscheinung tritt, der bestimmt die Zukunft gehört, meldet sich aber sofort massive Kritik. So unangebracht sie erscheint, so verständlich ist sie anderseits. Weniger jedoch in bezug auf die sachlichen Werte, als in bezug auf die Mentalität, die hinter ihr steht. Das beweist jener Zimmermeister, der mit ehrlichem Pathos und Liebe zu seinem Blockbau in den Bericht schrieb, daß „ein alter Blockbau immer noch das naturverbundene Idealhaus für das Hirtenvolk der Schweiz“ sei. Gar nicht übel, diese Meinung, wenn das Rad der Zeit um ein Jahrhundert zurückgedreht werden könnte, und bodenständig ohne Zweifel.

Ob aber damit dem Holze im Hausbau für kommende Zeiten neue Wege gewiesen werden? Diese Frage ist der „Zürcher Post“ zufolge zu verneinen. Und da ist entschieden die Tendenz der in den Vordergrund gestellten Projekte richtig, durch eine wirkliche Erneuerung die Basis für eine vermehrte und dauernde Verwendung vom Holz im Hausbau zu schaffen. Daß der Begriff vom „schönen Hüsi“ durch eine klare und sachliche Formgebung geläutert wird, ist eine absolute Forderung. Sie hat mit dem Verbundensein zur Scholle nichts zu tun. Jedes solid gebaute Holzhaus ist bodenständig.

Neue Zeiten gestalten neue Hausformen. Die von heute und morgen werden von innen heraus gestaltet. Die Anlage der Räume unter sich und als ganzes Hausgebilde, ihre Bindung nach außen, wird immer mehr Ausdruck heutiger Lebensbedingungen und -formen. Soziologische und wirtschaftliche Forderungen wirken bestimmt mit. Konzentrierte Arbeitsmethoden, jeden einzelnen Menschen in unablässigen Rhythmus an sich kettend, fordern vom Hausbau Wohnungen, die erlauben, physisches und geistiges Leben in gleicher Weise zu erfüllen. Auch der Holzhausbau von heute hat diese Forderungen mit sich in Einklang zu bringen.

In diesem Sinne werden die Ergebnisse des Holzhauswettbewerbes ihre Auswirkungen im Wohnhausbau der Schweiz nicht verfehlen. Es wird aber bei der

Veranstaltung und Ausstellung des Wettbewerbes nicht bleiben dürfen. In praktischer Verwirklichung soll das Ergebnis des Wettbewerbes, für wenig Geld wirklich praktische Eigenhäuser und sonstige Bauten erstellen zu können, noch augenscheinlicher vorgeführt werden.

Es wird auch Aufgabe der ausschreibenden Verbände, der Lignum und des Werkbundes sein, dafür zu sorgen, daß von Baukreditinstituten und örtlichen Bauvorschriften dem Holzhausbau weniger Hemmnisse als bisher entgegengesetzt werden. Der neue Holzhausbau kämpft für seine Gleichberechtigung. Er bekennt sich zu allen Forderungen vernünftiger, zeitgemäßer Lebensgestaltung. Er kann mithelfen, unserer schwer bedrängten Waldwirtschaft und dem Holzgewerbe ihren schweren Existenzkampf zu erleichtern. Der Schweizerische Holzhauswettbewerb hilft mit zu dieser Erfüllung und für die Erhaltung und Entwicklung lebenswichtiger, heimatlicher, kultureller und sozialer Werte.

## Schutzbrillen im Dienste der Unfallverhütung.

(k-Korr.) In der Zeit der Vervollkommenung aller nutzbringenden Maschinen und Apparate ist es verständlich, wenn auch der technische Unfallschutz einen hohen Grad der Stetigkeit erreicht hat und neue Wege und Richtungen gesucht werden, wie die Zahl der Unfälle weiter verringert werden kann. Zu diesem Kapitel gehört auch die Schutzbrillenfrage, die verschiedentlich schon von berufener Hand angetönt wurde. Leider sind in den letzten Jahren, besonders vom Auslande her, eine unzählige Zahl Modelle von Schutzbrillen, zweckdienlich und auch solche, die den Anforderungen nicht gewachsen sind, auf dem Markte erschienen. Die Schweiz. Unfallversicherungsanstalt in Luzern hat in jüngster Zeit ihr Brillenmodell neu angefertigt und steht im Begriffe, auch eine Schweißgerbrille zu konstruieren. Es läßt sich nicht feststellen, ob die Brillen einen wesentlichen Einfluß auf die Verhütung von Augenunfällen gebracht haben, immerhin sind Augenverletzungen zahlreich.

Wer in der Praxis tätig ist, kann sich nicht darüber hinwegtäuschen, die dort in fast allen Kreisen herrscht, wenn es sich darum handelt, bei der Arbeit Berufsschutzbrillen zu tragen. Einmal fehlt überall noch die nötige Erkenntnis der Gefahr bei Augenverletzungen, vor allem aber besteht gegen das Tragen von Schutzbrillen eine unbegründete Abneigung, da sie unbequem beim Tragen und bei der Arbeit hinderlich sind. Die Schutzbrillenfrage darf aber in der heutigen Unfallverhütung nicht als eine nebensächliche Forderung angesehen werden, und es muß jeder Arbeiter und vor allem auch die Vorarbeiter und Werkmeister die Überzeugung gewinnen, daß bei Arbeiten, die eine Verletzung der Augen bedeuten können, die Schutzbrille unerlässlich ist. Dabei ist Voraussetzung, daß dem Arbeiter für seine Tätigkeit eine geeignete Brille zur Verfügung steht, noch besser, daß die Brille jederzeit in greifbarer Nähe sich befindet.

Bei Beschaffung einer Brille gilt die erste Frage der Zweckmäßigkeit für den Arbeitsgang. Sie ist meist schwer zu beantworten und erfordert große Erfahrung, denn selbst die beste Brille erfüllt ihren Zweck nicht, wenn sie nicht getragen wird. Für eine sachgemäße Brillenbenützung dienen nachfolgende For-

derungen: 1. Die Brille muß dem Verwendungszweck angepaßt sein und das Auge gegen alle Schädigungen durch mechanische Einflüsse oder schädliche Lichtstrahlen, die bei der jeweiligen Arbeit auftreten können, schützen. 2. Der Pupillenabstand bei der Brille muß dem natürlichen entsprechen, das Gesichtsfeld darf so wenig wie möglich beengt werden. 3. Die Sehschärfe des Auges darf weder durch die Teile des Gestells, noch durch die eingesetzten Scheiben beeinträchtigt werden. 4. Hinter den Gläsern muß ausreichende Ventilation vorhanden sein, die verhindert, daß die Gläser anlaufen und daß besonders bei Feuerarbeiten die Temperatur bis zur schädlichen Erwärmung steigt. 5. Das Gewicht muß niedrig sein, die Brille muß bequem sitzen, Druck des Gestells auf der Nase oder der Bänder am Kopf und Einschneiden der Federn an den Ohren ist zu vermeiden. 6. Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Konstruktion. 7. Der Preis der Anschaffung muß niedrig sein, und zwar so, daß jedem Arbeiter, der Augenverletzungen ausgesetzt ist, eine Brille persönlich ausgehändigt werden kann. Die Erfahrung hat gezeigt, daß manchmal nur geringfügige Abweichungen von den eben erwähnten Forderungen zur Ablehnung der Brille seitens der Arbeiter führen.

Betrachten wir einmal einige Modelle solcher Schutzbrillen, die in der Praxis bereits erprobt worden sind. Hier ist einmal zu nennen eine einfache Nickelschutzbrille mit schwach gewölbtem Glas, runde Gläser. Eine solche Brille entspricht den oben angeführten Forderungen in jeder Weise. Gewölbte Gläser haben den Vorteil des größeren Gesichtsfeldes und können auch näher an das Auge herangerückt werden. Eine solche Brille ist besonders geeignet bei Arbeiten an Schmirgelscheiben, trockenes Schleifen, Arbeiten mit Säuren und Laugen, Feuerarbeiten, Arbeiten an flüssigen Metallen. Eine zweite Schutzbrille finden wir in der Nickelbrille mit ovalem splitterfreiem Glas und seitlichem Schutz aus Drahtgewebe. Diese Brille bietet eine größere Sicherheit, da sie auch vor größeren Metallsplittern und vor seitlicher Einwirkung schützt. Der Steg beider Brillen ist biegsam und kann deshalb der Gesichtsform und dem Pupillenabstand angepaßt werden. Sie eignet sich gut bei Stemmarbeiten und Meißelarbeiten, Arbeiten an Metallbearbeitungsmaschinen, bei denen abfliegende Späne nicht durch Schutzvorrichtung aufgefangen werden. Freilich ein vollkommen dichter Abschluß zwischen Gesicht und Brille vermögen diese beiden Brillen nicht zu erzielen, um auch das Auge vor gefährlichen Splittern oder Funken und vor Staub zu schützen. Hier erwähnen wir die sog. Gußputzgerbrille, die einen seitlichen Schutz hat. Für Neulinge ist an diese Brille eine gewisse Gewöhnung erforderlich. Sie eignet sich besonders gut bei Ab- und Herausschlagen von Nieten, Stemmen und Meißeln mit Hand- und Preßluftwerkzeugen, schweren Schweißarbeiten, bei denen starke Wärmeaustrahlung stattfindet. Zu erwähnen sind noch Schutzbrillen mit nichtsplitternden Gläsern, sie dürfen aber nicht überall verwendet werden, weil ihre Benutzung unter Umständen mit Gefahr verbunden ist. Es besteht z. B. Gefahr, daß sich Perlen flüssigen Metalls an den Gläsern festsetzen, also bei Schweißarbeiten, beim Schmelzen, besonders bei Gießverfahren. Hier bedeutet die Verwendung oft auch eine Erhöhung der Gefahr, da die Gläser infolge Spannungsdifferenzen durch die Erwärmung platzen und das Auge verletzen können, indem sich Splitter, besonders auf der Innenseite ablösen. Je